

Pädagogisches Konzept: Hort Freie Schule Elbe-Havel-Land



Adresse	Am See 22 39524 Kamern
Träger	Neugierig e.V. Am See 17 39524 Kamern
Kapazität	30 Hortplätze

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Informationen zum Träger	5
3. Allgemeine Angaben	6
3.1 Lage und Umfeld der Einrichtung	6
3.2 Öffnungs-, Betreuungszeiten und Kosten	6
3.3 Lebenssituation der Kinder	6
4. Leitidee und pädagogische Grundsätze	7
4.1 Bildungsverständnis - Allgemeine Grundlagen	7
4.1.1 Säulen des pädagogischen Handelns im Hortbereich	8
4.1.1.1 Individuelles Lernen	8
4.1.1.2 Inklusion/ Integration	8
4.1.1.3 Kosmische Erziehung	8
4.1.1.4 Werkstätten	9
4.1.1.5 Tiergestütztes Lernen	9
4.1.2 Bildung: elementar- Bildung von Anfang an	9
4.1.2.1 Körper, Bewegung und Gesundheit	9
4.1.2.2 Grundthemen des Lebens	10
4.1.2.3 Sprache	10
4.1.2.4 Bildende Kunst	10
4.1.2.5 Darstellende Kunst	10
4.1.2.6 Musik	11
4.1.2.7 Mathematik	11
4.1.2.8 Natur	11
4.1.2.9 Technik	11
4.2 Gruppenstruktur	11
5. Bild vom Kind	12
5.1 Kinderrechte	12
5.2 Reckahner Reflexionen und Regeln	13
6. Vernetzung von Schule und Hort	14
7. Tagesablauf und Rituale	15
7.1 Begrüßung und Verabschiedung	15
7.2 Früh- und Späthort	15

7.3 Ferienhort	16
7.3.1 Morgenkreis/ Gesprächskreise	17
7.3.2 Mahlzeiten und Ernährung	17
7.3.3 Angebote und Projekte	18
8. Interne Zusammenarbeit	19
8.1 Zusammenarbeit der pädagogischen MitarbeiterInnen	19
8.2 Zusammenarbeit mit FöJlerInnen/FsJlerInnen sowie PraktikantInnen	19
8.3 Zusammenarbeit mit den Eltern und Schülern	19
8.4 Interne Zusammenarbeit zum Schutz der Kinder	20
8.4.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	21
9. Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern	21
9.1 Zusammenarbeit mit regionalen Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	21
9.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	21
9.3 Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen	22
10. Gestaltung von Übergängen	22
11. Personalkonzept	23
11.1 Arbeitsorganisation	23
11.1.1 Die Rolle der pädagogischen Mitarbeiterinnen	23
11.1.2 Aufsichtspflicht und Sicherheit	24
11.1.3 Fort- und Weiterbildungen	24
11.1.4 Dokumentation der kindlichen Entwicklung	24
12. Raumkonzept	25
13. An- und Abmeldeverfahren bei Betreuungsbedarf	25
14. Qualitätsentwicklung	25
14.1 Grundsätze der Qualitätsentwicklung	25
14.2 Fachberatung	26
14.3 Öffentlichkeitsarbeit	26
15. Literaturverzeichnis	27
Anhang	28

1. Einleitung

Ein Hort ist ebenso wie eine Kita kein Aufbewahrungsplatz, denn kindliche Entwicklung verläuft ganzheitlich. Sie braucht Förderangebote, welche die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaspekte integriert sowie diese in ein Gesamtkonzept überführt.

Es soll eine individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes im Zusammenleben mit anderen Kindern einer Gruppe ermöglicht werden. Ein Hort ist eine sinnvolle Ergänzung zur Erziehung im Elternhaus und zur Schulbildung. Hier dürfen und sollen die Kinder in der Gemeinschaft mit anderen Kindern ihre ganz persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Stärken entdecken. Die Kinder können ihre Talente und Begabungen vollständig in einer kindgemäßen und anregenden Atmosphäre entfalten, sowie individuell wachsen und reifen. Dabei soll jedem Kind die gleichen Chancen eröffnet werden.

In einer vielschichtigen Lebenswelt wird es den Kindern möglich, das Erlernte mit dem Erlebten zu verknüpfen und eine Vernetzung zwischen rein logischem Denken (kognitiven Leistungen) und dem Erfühlten, den sinnlichen Wahrnehmungen, herzustellen.

Dabei kommen dem Spiel und der Bewegung in der Gruppe eine entscheidende Rolle zu. Sie ermöglichen den Kindern sich mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt auseinanderzusetzen und bilden die Brücke auf dem Weg zur Wirklichkeit. Dem Kind wird die Möglichkeit gegeben sich zu einem selbstbewussten Menschen zu entwickeln, der mit Wertschätzung seinen Mitmenschen und der Natur begegnet.

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf fünf Säulen, die uns auf dem Weg, den wir gemeinsam mit den Kindern gehen, besonders wichtig sind:

Individuelles Lernen, Inklusion, kosmische Erziehung, Werkstätten sowie tiergestütztes Lernen. Sie umfassen das Selbstverständnis, die Kinder mit ihrer Persönlichkeit zu sehen, wertzuschätzen und einen Raum zu schaffen, in dem sie sich bestmöglich und ganzheitlich entwickeln können. Außerdem orientieren wir uns maßgeblich am Bildungsprogramm des Landes Sachsen Anhalts „Bildung elementar- Bildung von Anfang an“.

2. Informationen zum Träger

Der Träger des Hortes ist der Verein neugierig e.V., dieser gründete sich am 28.05.2010 in Kamern zu dem Zweck

1. der Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer ganzheitlichen Entwicklung unter Anerkennung ihrer Einzigartigkeit,
2. der Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Schüler/ innen, Lehrer/ innen, Eltern und Freunden der Schule,
3. der Förderung von Durchführungen von Bildungsveranstaltungen zu pädagogischen Fragestellungen.

Ziel des Vereins war und ist die Gründung und der Betrieb einer reformpädagogisch geprägten Schule sowie anderer Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

3. Allgemeine Angaben zum Hort

3.1 Lage und Umfeld der Einrichtung

Der Hort der freien Schule Elbe-Havel-Land nutzt die Räumlichkeiten der Schule. Die Freie Schule Elbe-Havel-Land liegt in Kamern, dies ist ein kleines Dorf im Norden Sachsen-Anhalts. Der staatlich anerkannte Erholungsort Kamern liegt in einer von Wasser, Wald, Wiesen, Äckern und Sandhügeln geprägten Landschaft. Von allen Seiten weithin zu erkennen, erheben sich die Kamernschen Berge, von denen man einen guten Ausblick in die Elb- und Havelmündung hat. Die ländliche und naturnahe Region des Elb-Havel-Winkels bietet den Kindern einen besonders naturnahen Lebens- und Erfahrungsraum. Dieses außergewöhnliche Potential einer sonst stark urbanisierten Gesellschaft gilt es zu nutzen, denn vielen Kindern ist diese Lern- und Erfahrungswelt durch die Segmentierung ihres Alltages verloren gegangen.

Das Schul- und Hortgebäude der jetzigen Freien Schule Elbe-Havel-Land wurde in den 70'er Jahren errichtet und war bis zum Sommer 2005 eine Sekundarschule (Thomas-Müntzer-Schule). 2011 erwarb der Verein neugierig e.V. das seit 2005 leerstehende Schulgebäude, einen unterkellerten zweigeschossigen Flachbau, mit den entsprechenden Außenanlagen. Der Kellerbereich und teilweise die erste Etage des Schulgebäudes wurden saniert. Der Außenbereich bietet mit seinen 15.000 m² viel Platz für einen vielfältigen Erfahrungsbereich. Der Außenbereich ist natürlich angelegt mit Holzspielgeräten ausgestattet, bietet Möglichkeiten zum Konstruieren mit Naturmaterialien und eine große anliegende Terrasse verbindet den Schulhof mit dem Schulgebäude. Dahinter befindet sich der Schulgarten und die Weide bzw. Ställe der Schultiere.

3.2 Öffnungs-, Betreuungszeiten und Kosten

Der Hort der Freien Schule Elbe-Havel-Land hat in den Schulzeiten Montag bis Freitag geöffnet. Es gibt einen Frühhort, welcher von 06.45 Uhr bis 08.15 Uhr geöffnet ist sowie einen Späthort, welcher von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr eine Betreuung anbietet.

In den Ferien ist eine Betreuung ab 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr möglich. Die Schließzeiten und Brückentage werden spätestens bis zum 30. Oktober des Vorjahres bekannt gegeben. Generell bleibt der Hort in den Weihnachtsferien, an zwei Wochen in den Sommerferien sowie an den letzten 3 Tagen vor Schuljahresbeginn (Team- und Vorbereitungsstage) geschlossen.

Die Kosten eines Hortplatzes richten sich nach dem aktuellen Gebührensatz der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land.

3.3 Lebenssituation der Kinder

Die Besiedlung des Elbe-Havel-Land ist ländlich und eher weitläufig. Patchwork-Familien, alleinerziehende Elternteile, gleichgeschlechtliche Paare, Einzelkinder und Großfamilien meist mit Migrationshintergrund prägen die neuen Familienformen. Diese unterschiedlichen Strukturen bringen

wieder neue Haltungen zur Lebensweise hervor, woraus wiederum eine Vielzahl an neuen Bedürfnissen resultiert, denen wir offen entgegen schauen.

Die Region des Elb-Havel-Winkels ist auf Grund der demografischen Entwicklung akut von weiteren Schulschließungen und einer Ausdünnung der Bildungslandschaft bedroht. Verschlechterungen der Bildungsangebote sowie immer größer werdende Fahrtwege zu den allgemeinbildenden Schulen müssen von Eltern und Kindern in Kauf genommen werden. Die weiterhin zunehmenden Verschlechterungen des Transportes der Kinder mit dem öffentlichen Personennahverkehr, d.h. bei der Schülerbeförderung sind ein weiteres Zeichen dieser ständig fortschreitenden Negativentwicklung. Unser Ziel ist es, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, d.h. nicht nur langfristig den Elb-Havel-Winkel als Schulstandort zu sichern, sondern auch für Bildungsvielfalt zu sorgen und gute Randbedingungen für das Lernen sowie kurze Schulwege zu gewährleisten.

Die demokratische Gesellschaft, in der wir leben, bietet eine Vielzahl an Betreuungsformen, die den Eltern ermöglichen, sich den neuen Herausforderungen der heutigen Zeit zu stellen. Hierzu gehören auch die Horte, welche ein flexibles, familienorientiertes Konzept anbieten und dabei die Lebensbereiche des Kindes und seiner Familie mit einbeziehen.

Die Eltern unserer Einrichtung stellen an sich selbst hohe Ansprüche und machen sich viele Gedanken über Erziehung sowie die schulische Zukunft ihrer Kinder. Sie selbst sind zum größten Teil stark in ihrem Berufsleben eingebunden und haben sich bewusst für die Erziehung ihres Kindes an unserer Einrichtung entschieden.

Durch unseren Hort möchten wir den Eltern ein Stück weit Entlastung ermöglichen und die Kinder in ihrer Lebenssituation auffangen. Denn nicht nur die Situation im Elternhaus, sondern auch die steigenden Leistungsansprüche sowie die stetige technische Weiterentwicklung unserer Gesellschaft haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung unserer Kinder. Wir möchten daher den Kindern einen Schonraum schaffen, in denen sie sich in ihrem Tempo ohne hohe Leistungserwartungen entwickeln können. Dabei nutzen wir Naturerfahrungen, Freispielzeiten und Werkstattangebote, um den Kindern Selbsterfahrungsmöglichkeiten ohne Computer, Handy oder Fernseher zu ermöglichen.

4. Leitidee und pädagogische Grundsätze

4.1. Bildungsverständnis - Allgemeine Grundlagen

Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar- Bildung von Anfang an“ subsummiert folgende sieben Leitgedanken: Bildung, Nachhaltigkeit, Bindung und Neugier, Spiel und Arbeit, Selbstbestimmung und Teilhabe, Vertrauen und Verantwortung, Vielfalt und Inklusion. Dabei sind Bildung, Erziehung und Betreuung die Grundsäulen und als Gesamtkonzept im Bereich Hort zu sehen. Wir wollen die Kinder dabei begleiten einen Ausklang der Schule zu erleben. Unser Hort soll ein Raum sein, in dem sich die Kinder wertgeschätzt, akzeptiert fühlen und sich als einen wichtigen Teil der Gemeinschaft wahrnehmen.

4.1.1 Säulen des pädagogischen Handelns im Hortbereich

Um unserem Bildungsauftrag gerecht zu werden, haben wir für die pädagogische Arbeit an der Freien Schule Elbe-Havel-Land fünf Hauptschwerpunkte konzipiert, welche das Fundament unseres Handelns bilden.

4.1.1.1 Körper

Jeder Mensch ist anders. Jeder hat andere Interessen, andere Begabungen und Fähigkeiten. Jeder lernt anders gut und ist unterschiedlich schnell dabei. Wir möchten die Kinder individuell fordern und fördern. Sie erfahren dabei stets Achtung und Wertschätzung für ihre individuelle Entfaltung. Um dieser gerecht zu werden, gestalten wir die verschiedenen Bildungsangebote stets so differenziert, dass alle Kinder mit ihrem jeweiligen Entwicklungsstand über sich hinauswachsen können. Die Kinder sollen in den Freispielzeiten die Möglichkeit haben, ihren eigenen Interessen nachzugehen, Ideen zu entwickeln und auf eigene Faust oder mit Hilfe umzusetzen. Die Räume sind so ausgestattet, dass die Kinder eigenverantwortlich Zugriff auf verschiedene Lern-, Spiel-, und Kreativmaterialien haben, um ihren Lernweg selbst zu gestalten.

4.1.1.2 Inklusion / Integration

Vielfalt und Heterogenität sehen wir als Bereicherung an. Wir wollen das grundsätzliche Menschenrecht auf gesellschaftliche Teilhabe zur praktischen Umsetzung bringen und eine Einrichtung für alle sein, in der es normal ist, verschieden zu sein und jeder sich willkommen fühlt. Dafür bedarf es viel Offenheit und Toleranz und einen Abbau von Hürden und Barrieren in der Umwelt sowie in den Köpfen aller Beteiligten.

Alle Kinder, ob mit oder ohne Beeinträchtigung erleben von Anbeginn, dass es normal ist anders zu sein und lernen miteinander umzugehen. In der jahrgangsgemischten Gruppe lernen Kinder mit oder ohne Beeinträchtigungen gemeinsam aufeinander zu achten, anderen zu helfen, Konflikte friedlich zu lösen und sich selbst als Teil der Gruppe einzubringen. Dabei achten wir darauf, die Bildungsprozesse stets auch geschlechterbewusst, kompetenz- und interessenorientiert zu gestalten. In gemeinsamen (Erzähl-) Runden ist es egal wie alt, wie schlau, wie stark, ob man männlich oder weiblich ist. Jeder wird gehört und das Wohlbefinden eines jeden wird geachtet. Die Mitbestimmung sowie der Einbezug eines jeden Einzelnen sind für uns zentral in der Gestaltung unseres gemeinsamen Alltags. Dieses trägt dazu bei, dass wir in unserer Arbeit direkt an den Interessen, Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder ansetzen können. Wir möchten allen Kindern, die gleichen Chancen bieten. Um dieses zu gewährleisten, setzen wir auf das frühzeitige Erkennen von Entwicklungsstörungen und unterstützen Eltern bei notwendigen Diagnostik- und Antragsverfahren, um jedes Kind optimal zu fördern.

4.1.1.3 Kosmische Erziehung

Kinder sind neugierig und sehen die Welt mit ihren eigenen Augen. Wir wollen sie auf dieser Entdeckungstour begleiten. Gemeinsam stellen wir uns den Themen des Lebens und nehmen die Zusammenhänge in unserem Kosmos unter die Lupe, um ihnen ein Verständnis für ihre Lebenswelt zu vermitteln. Wir wollen die Kinder für Zusammenhänge sensibilisieren, ihre Achtsamkeit schulen und sie zum selbstständigen Denken sowie Handeln ermutigen. Dieses geschieht nicht nur durch Geschichten oder Umwelterziehung, sondern durch ganzheitliche Lernerfahrungen. Ziel ist es, die

Kinder sich zu verantwortungsbewussten Menschen entwickeln zu lassen, sodass sie ihre Rolle in der Gesellschaft finden können.

4.1.1.4 Werkstätten

Das praktische Arbeiten ist ein elementares Lernfeld. Die Kinder lernen eigene Fähigkeiten einzubringen, erfahren den mühevollen Prozess der Wertschöpfung und können verschiedenen Wissensgebiete miteinander in der praktischen Anwendung vernetzen. Neben Fachwissen wie beispielsweise Mathematik fließen auch künstlerische Aspekte mit in die Arbeit ein und bereichern diese. Dazu kommt die Stärkung sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit zur Gruppenarbeit, Krisenbewältigung und Selbstorganisation. Auch die Achtung von Autoritäten sowie das Einhalten von Regeln und Arbeitsabläufen werden gefördert. Gleichzeitig erlernen sie im Zuge dessen lebenspraktische Fertigkeiten und bekommen einen Eindruck von Arbeitsweisen in verschiedenen Berufsfeldern. In unserer Einrichtung sind aktuell eine Textil-, eine Holz-, eine Filz-, eine Druck-, Kreativ-, und eine Umweltwerkstatt eingerichtet. Eine Kinderküche ist ebenfalls vorhanden.

4.1.1.5 Tiergestütztes Lernen

Viele Kinder lieben Tiere. Dieses ist kein Wunder, besitzt der Mensch doch eine angeborene Affinität zu ihnen. Sie sind unvoreingenommen, sensibel und oft eine Art Helfer, wenn die eigene Welt einmal ungerecht erscheint. Tiere können wie wir nonverbal kommunizieren und somit mit uns in Kontakt treten. Die Freie Schule Elbe-Havel-Land hält auf ihrem Schulhof einige Tiere. Die Kinder werden aktiv in die Arbeit auf dem Schulbauernhof einbezogen und können eine Patenschaft für diese übernehmen. Dadurch lernen sie für andere Lebewesen Verantwortung zu übernehmen und werden im direkten Kontakt mit den Tieren direkt in ihrem Verhalten gespiegelt. Gleichzeitig wirken die Tiere auf die Kinder Stress reduzierend und steigern ihr Selbstwertgefühl. Das soziale Lernen steht hier im Vordergrund.

4.1.2 Bildung: elementar - Bildung von Anfang an

Inhaltlich beziehen wir uns in unserer Arbeit auf die Bildungsbereiche nach dem Bildungsprogramm "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an":

4.1.2.1 Körper, Bewegung und Gesundheit

Das eigene Wohlbefinden hängt unmittelbar mit dem eigenen Körper zusammen. Gesunde Ernährung, wohltuende Entspannung und ausreichende Bewegung haben einen unmittelbaren Einfluss. Wir möchten die Kinder darin stärken, sich mit ihrem eigenen Körper auseinander zu setzen. Durch ein abwechslungsreiches Angebot von Bewegungsimpulsen möchten wir ihnen die Möglichkeit geben, sich an Grenzen zu stoßen, Risiken sowie Gefahren abschätzen zu lernen und über sich hinauszuwachsen. Zeiten zur Verarbeitung finden sie durch immer wieder angebotene Momente der Entspannung und Ruhe.

In unserer Kinderküche nehmen wir mit den Kindern verschiedene Lebensmittel unter die Lupe, erproben uns im gemeinsamen Kochen und schaffen ernährungsbewusste sowie sinnliche Erfahrungsmomente.

Der eigene Körper spielt auch in Bezug auf das Wachstum und die sexuelle Entwicklung eine wichtige Rolle für die Kinder. Wir wollen sie bei Bedarf in diesem Prozess durch direkt darauf ausgelegt Angebote begleiten und stehen ihnen als Ansprechpartner zur Seite. Gleichzeitig ist es eines unserer

zentralen Anliegen, den Kindern zu vermitteln, dass jeder Grenzen hat und der eigene Körper als etwas sehr Intimes zu betrachten ist. Dieses ist zentrales Thema im alltäglichen Umgang miteinander.

4.1.2.2 Grundthemen des Lebens

Kinder beschäftigen sich mit Fragen nach der eigenen Identität und Zugehörigkeit. Sie beobachten ihr Umfeld, stellen Sachverhalte in Frage und erforschen Zusammenhänge. Wir möchten die Kinder in diesem Prozess aktiv begleiten. Mit ihnen über Sachverhalte philosophieren und gemeinsam Zeit finden, diesen auf den Grund zu gehen. Dabei spielen die verschiedenen familiären oder religiösen Gegebenheiten, aus denen die Kinder kommen, eine bedeutende Rolle. Welche Feste werden gefeiert, welche verschiedenen Rituale gibt es? Durch den Austausch mit den Kindern können wir sie in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit abholen und mit ihnen gemeinsam einen Raum schaffen, in dem sich jeder wohlfühlt. Gemeinsame Gesprächsrunden wie beispielsweise der Morgenkreis spielen hier eine elementare Rolle.

4.1.2.3 Sprache

Die Sprache ist das elementare Mittel, welches uns unterstützt von Mimik und Gestik eine Kommunikation miteinander ermöglicht. Durch sie können wir lernen uns auszudrücken und mitzuteilen. Die Kinder haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit ihr Sprachpotenzial durch verschiedene Gesprächsanlässe zu erweitern. Je nach Situationen erproben sie sich im laut oder leise sprechen. Sie kommunizieren mit Spielpartnern oder erörtern gemeinsam Probleme. Dabei erproben sie sich im Zusammenfassen von Regeln und Diskutieren. Sie greifen auf ihren eigenen Wortschatz zurück und erweitern diesen. Geschichten, Lieder und Fachbücher ermöglichen ebenfalls eine weitere Auseinandersetzung und inspirieren die Kinder, sich auch auf schriftlicher Ebene zum Ausdruck zu bringen oder weiteres Wissen anzueignen. Dafür stehen den Kindern eine Vielzahl Materialien zur Verfügung.

4.1.2.4 Bildende Kunst

Bildende Kunst ermöglicht eine kreative Auseinandersetzung mit sich und seiner Umwelt. Die Kinder können durch sie Wünsche, Erfahrungen oder Befürchtungen zu Papier bringen. Viele nutzen sie auch um sich zu entspannen. Wir eröffnen den Kindern vielfältige kreative Möglichkeiten, um sich selbst zu erfahren und auszuprobieren. Sie lernen zu beobachten, sich selbst zu strukturieren und trainieren ihre Auge-Hand-Koordination. Das Präsentieren und die Wertschätzung der Ergebnisse sind uns ein zentrales Anliegen, um die Kinder in ihren Fähigkeiten zu bestärken.

4.1.2.5 Darstellende Kunst

In der darstellenden Kunst erhalten die Kinder die Möglichkeit, in andere Rollen zu schlüpfen, sich auszuprobieren und mit anderen zu agieren bzw. auf diese zu reagieren. Dadurch kann ihre Empathiefähigkeit gestärkt werden. Gleichzeitig fordert die darstellende Kunst von den Kindern Engagement, Wissen, Kreativität und Teamgeist. Wir wollen den Kindern durch regelmäßige Angebote im Bereich Tanz und Theater diesen Raum eröffnen. Zudem haben die Kinder in den ausgedehnten Freispielzeiten, die Möglichkeiten sich intensiv im Rollenspiel zu erfahren. Ihnen steht dafür nach Absprache der Kostümfundus unserer Einrichtung zur Verfügung.

4.1.2.6 Musik

Geräusche und Laute prägen unseren Alltag und lösen eine hohe Faszination aus. Kinder neigen zur Imitation und bewegen sich zur Musik. Wir möchten dieses Potenzial aufgreifen und die Musik als verbindendes Element nutzen. Durch das gemeinsame Singen und Musizieren schaffen wir einen Raum, in dem sich die Kinder musisch ausprobieren können. Sie lernen verschiedene musikalische Ausdrucksformen und Instrumente kennen und können durch Erfolgserlebnisse an Selbstvertrauen dazu gewinnen.

4.1.2.7 Mathematik

Mathematik spielt im Leben eine wesentliche Rolle. Die Kinder im Grundschulalter haben eine Vorstellung von Zahlen und Mengen, sie lernen sich in Raum und Zeit zu orientieren und geometrische Körper zu benennen. Wir wollen dieses theoretische Wissen im Alltag anwenden und dadurch einen praktischen Bezug schaffen. So ist das Bauen ohne Messen, das Backen ohne Wiegen, das Verabreden ohne Uhrzeit und Datum sowie das Bezahlen ohne Geld in unserem heutigen Alltag undenkbar. Diese Tatsache greifen wir in unserer Arbeit auf und integrieren die Mathematik in unsere verschiedenen Bildungsangebote.

4.1.2.8 Natur

Die Natur ermöglicht den Kindern einzigartige, vielschichtige und sinnliche Erfahrungsmöglichkeiten. Sie lädt die Kinder zum Forschen, Spielen und Entdecken ein. Sie stellt Rätsel und inspiriert die Kinder Zusammenhängen auf den Grund zu gehen. Wir wollen den Kindern ein ganzheitliches Erleben der Natur mit ihren vier Elementen ermöglichen und durch Achtsamkeit ihnen die Sensibilität dieser näherbringen. Durch regelmäßige Ausflüge in den naheliegenden Wald sowie die Mitarbeit auf dem Schulbauernhof und im Schulgarten werden die Kinder im Umgang mit Pflanzen und Tieren vertraut und wachsen über sich hinaus.

4.1.2.9 Technik

Die Kinder heute wachsen in einer hochtechnisierten Welt auf. Sie kommen schon früh mit verschiedenen Maschinen und Medien in Berührung. Wir wollen diese Welt gemeinsam mit ihnen erkunden und den Kinder die Möglichkeit geben, sich eng begleitet und in angemessenen Maß mit der sie umgebenden Technik vertraut zu machen. Dabei helfen wir den Kindern ein Verständnis für verschiedene technische Errungenschaften zu entwickeln, Funktionsweisen zu verstehen und diese bedarfsgerecht anzuwenden. Recherchen am Computer, die Nutzung technischer Geräte für die Umsetzung eigener Projekte in der Holzwerkstatt und der Gebrauch der Druckwerkstatt sind nur einige Beispiele.

4.2 Gruppenstruktur

Die Freie Schule Kamern bietet 30 Kindern einen Hortplatz. Da nur ca. 10 - 15 Kinder im täglichen Betrieb da sind, bieten wir eine offene Gruppe an, die durch eine pädagogische Fachkraft im Früh- und Späthort betreut wird. Die Kinder sind in der Raumnutzung frei, sind aber angehalten sich ständig bei der Fachkraft zu melden wo sie sich derzeit aufhalten. Je nach Gruppenstärke und Situation variiert die Fachkraft diese Regelung. In den Ferienzeiten sind großzügig um die Mittagszeit zwei

pädagogische Fachkräfte vor Ort eingeteilt, außer an Tagesausflügen ganztägig zu zweit. Der Personalschlüssel liegt derzeit bei 19,3 Kinder pro pädagogischer Fachkraft.

5. Bild vom Kind

Die Kinder sind Baumeister ihrer Selbst. Der Ursprung der kindlichen Entwicklung liegt im Inneren des Kindes. Jedes Kind wird mit einem inneren Bauplan geboren und die Entwicklung vollzieht sich nach physiologischen und entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten gemäß dem kindlichen individuellen Wesen. Dabei erachten wir die Kinder als von Natur aus neugierig. Sie wollen sich und ihre Umwelt entdecken, sich ausprobieren und entwickeln. Der Kontakt zu Gleichaltrigen ist für die Entwicklung im Zuge dessen elementar. Die Kinder vergleichen sich, nehmen Impulse anderer wahr und lernen durch Beobachten voneinander. Um sich optimal zu entwickeln, brauchen sie dafür einen sicheren Rahmen. Konstante Bezugspersonen, die ihnen mit Wertschätzung, Vertrauen, Ehrlichkeit begegnen und für sie da sind, sind ebenso wichtig wie Regeln und Strukturen, an denen sie sich orientieren können. Besonders im Grundschulalter stoßen sich die Kinder immer mal wieder an diesen und testen diese aus. Sie wollen sich selbst erfahren, ihren Aktionsraum vergrößern und selbst bestimmen. Sie suchen nach ihrer eigenen Identität und erproben sich im sozialen Miteinander. Zudem haben sie ein stark ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden, wollen sich einbringen und Verantwortung übernehmen.

5.1 Kinderrechte

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§1 SGB VIII)

Für ein am Kindeswohl ausgerichtetes Handeln, können die Grundrechte von Kindern als Orientierung dienen. Die am 20. November 1989 verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) legt wesentliche Standards zum Schutz der Kinder weltweit fest. Darin steht beschrieben, dass Kinder ein Recht auf Schutz, Förderung und Partizipation haben – egal, woher sie kommen und welcher Religion sie angehören.

5.2 Reckahner Reflexionen und Regeln

Jedes Kind trägt unglaubliches Potenzial in sich. Wir möchten den Kindern optimale Bedingungen schaffen, damit sie sich zu selbstbewussten, erfolgreichen und zufriedenen Persönlichkeiten entwickeln können. Wir wollen sie begleiten und ihnen eine Basis schaffen, die es ihnen ermöglicht, sich akzeptiert und wertgeschätzt zu fühlen und sich so als wichtigen Teil einer Gemeinschaft wahrnehmen zu können. Wir wollen den Kindern Bildungsangebote anbieten, die einerseits an ihren Interessen ansetzen und andererseits sie immer wieder neu inspirieren. Dabei sehen wir uns als Ort des ganzheitlichen Lernens mit

„Kopf, Herz und Hand“ .

Den Weg, den wir mit den Kindern dabei gemeinsam gehen, gestalten wir zusammen und halten uns offen für Veränderungen.

In unserer pädagogischen Beziehung zu den Kindern orientieren wir uns außerdem an den Leitlinien der Reckahner Reflexionen, weil sie für uns bedeutsam und wichtig sind:

Was ethisch begründet ist:

- Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
- Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis
- werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
- Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen
- benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte
- Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
- Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden,
- Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie
- berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen
- angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist:

- Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und
- Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich
- behandeln.
- Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte
- und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend
- kommentieren.
- Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das
- Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder
- ausgrenzend reagieren.
- Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale,
- tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Von Wichtigkeit sind für uns außerdem die Einhaltung der Reckahner Regeln im Sinne der Kinderrechte:

1. Jedes Kind hat eine gleiche Würde. Jedes Kind ist wertvoll und liebenswert
2. Ich Sorge gut für mich.
3. Ich Sorge gut für die anderen.
4. Ich Sorge gut für die Dinge und die Umwelt.

5. Wenn ich traurig oder wütend bin, suche ich jemanden, mit dem ich darüber sprechen kann.
6. Wenn mir jemand weh tut oder Angst macht, sage ich: „Stopp!“
Wenn es nicht aufhört, hole ich Hilfe. Hilfe holen ist nicht petzen.
7. Wenn ich jemandem wehgetan habe, mache ich es wieder gut.
Bei „Stopp!“ höre ich auf.
8. Wenn jemand schlecht über mich spricht, glaube ich an mich.
9. Alle Kinder und Erwachsene bemühen sich, nach den Regeln zu handeln.
Das ist nicht immer leicht. Wir helfen uns dabei.
10. Wir denken über die Regeln nach und sprechen über sie.
Wir stellen selbst Regeln auf, die allen Kindern oder Jugendlichen helfen.
11. Die goldene Regel: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu!“
12. Tu dir selbst und anderen nicht weh!

[„Reckahner Regelbüchlein für große und kleine Kinder“- Leben und Lernen mit den Kinderrechten;
Annedore Prengel und Jörg Maywald]

Diese Regeln, sowie die Hausordnung (s. Anhang I) besprechen wir mit den Kindern, arbeiten sie kindgerecht auf und hängen sie im Hort bzw. der Schule aus. So sind diese Regeln für jeden ersichtlich, weil sie nicht nur für die Kinder gelten, sondern auch für alle MitarbeiterInnen/ BesucherInnen an unserer Schule. Die PädagogInnen stärken die Kinder dahingehend, diese Regeln zu achten, einzuhalten und auch einzufordern.

6. Vernetzung von Schule und Hort

Die Freie Schule Elbe-Havel-Land mit ihrem integrierten Hort orientiert sich in ihrer pädagogischen Arbeit an den reformpädagogischen Ansätzen Montessoris, Wilds und Freinets. Der Hort bietet Kindern, deren Familien einen Betreuungsbedarf außerhalb der Schulzeiten haben, die Möglichkeit direkt vor Ort weiter begleitet zu werden. Durch die Beschäftigung der Hortpädagogen als ebenfalls pädagogische Mitarbeiter im Schulalltag, ist ein intensiver Austausch zwischen Pädagogen und Lernbegleitern gegeben und ermöglicht eine enge Verzahnung zwischen Schulalltag und Hort. Feste, Projekte und Schuljahreshöhepunkte werden gemeinsam ausgearbeitet und geplant. Die Strukturen, Regeln und Rituale, die die Kinder im Alltag begleiten, basieren auf den gleichen Grundwerten und werden in der Schulzeit genauso gelebt wie im Hort. Die Kinder erfahren somit Kontinuität sowohl auf struktureller Ebene als auch auf personeller Ebene. Durch die starke Einbindung der Pädagogen im gesamten Alltag der Kinder stehen die Pädagogen in einem engen Kontakt zu den Kindern und ihren Familien, um die Kinder bestmöglich zu begleiten.

7. Tagesablauf und Rituale

7.1 Begrüßung und Verabschiedung

Jedes ankommende und gehende Kind wird von dem Pädagogen empfangen und verabschiedet. Die pädagogische Fachkraft ergreift die Initiative auf das Kind zuzugehen. Dadurch wird dem Kind ein wertschätzender Umgang vermittelt und der Pädagoge gewinnt einen Eindruck vom aktuellen Zustand des Kindes (Vitalzeichen, Krankheitssymptome). Ebenfalls steht jener den Eltern für individuelle Gespräche und Absprachen zur Verfügung. So können tagesaktuelle Themen besprochen und reflektiert werden. Dafür sind zeitliche und räumliche Ressourcen vorhanden.

7.2 Früh- und Späthort

Der Tagesablauf während der Schulzeit zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Zusammenstellung von Lern-/Arbeits- und Freispielzeiten aus. Im Frühhort werden die Kinder von 6.45 Uhr bis Schulbeginn um 8.15 Uhr betreut. Die Kinder haben die Möglichkeit den Alltag mitzugestalten, sich Freiräume zu schaffen und diese selbst zu gestalten. Gruppendynamische und demokratische Prozesse spielen dabei im Alltag eine große Rolle und prägen das wertschätzende Miteinander in der Schulgemeinschaft. Mit Schulschluss um 15 Uhr beginnt der Späthort und endet um 17.30 Uhr.

Uhrzeit	Ablauf	Erläuterungen
Frühhort 6.45 - 8.15	Freiarbeit/ Tierfütterung/ Gemeinschaftsdienste/ freies Frühstück	Im Frühhort werden die Kinder von den pädagogischen Mitarbeitern empfangen. Sie können in Ruhe ankommen, etwas frühstücken, spielen, ihren Interessen nachgehen oder draußen toben. Ab 7:45 Uhr kommen alle anderen Kinder nach und nach an. Sie können mit einem pädagogischen Mitarbeiter die Schultiere versorgen. Danach bereiten sie sich auf den gemeinsamen Tag vor und erledigen ihre Dienste.
8.15 - 8.30	<i>Morgenkreis</i>	<i>Im Morgenkreis wird gemeinsam mit Kindern, Lernbegleitern und pädagogischen Mitarbeitern der Tag besprochen. Die Kinder können von Vorhaben oder Erlebnissen berichten.</i>
8.30 - 10.00	1. Unterrichtsblock <i>Wochenplan/ Freiarbeit</i>	<i>Der 1. Unterrichtsblock umfasst die Wochenplanarbeit, in der die Kinder individuell an ihren Lernzielen arbeiten. Sie teilen sich ihre Aufgaben selbst ein. Die Lernbegleiter und pädagogischen Mitarbeiter stehen ihnen unterstützend zur Seite. Kurz vor Ende gibt es einen Auswertungskreis, in dem die Kinder Arbeitsergebnisse vorstellen und diskutieren können.</i>
10.00 - 10.45	<i>Frühstückspause</i>	<i>Die Frühstückspause wird durch die pädagogischen Mitarbeiter betreut. Die Kinder frühstücken in ihren Gruppen und verbringen anschließend die Pause auf dem Schulhof oder nach Absprache im Garten/ Gebäude/ bei den Tieren.</i>
10.45 -	2. Unterrichtsblock	<i>Der 2. Unterrichtsblock umfasst je nach Wochentag den</i>

12.15	Freiarbeit/ Kurse/ Werkstätten/ Projekte	Fachunterricht, Kleingruppenangebote und Freiarbeit oder Werkstätten. Den Kindern stehen als Ansprechpartner ein Lernbegleiter und/oder ein pädagogischer Mitarbeiter zur Seite. Die Werkstätten können die Kinder zu Schuljahresbeginn selbst wählen. Einmal in der Woche findet eine Waldexkursion statt.
12.15 - 13.30	Mittagspause	Die Mittagspause wird durch die pädagogischen Mitarbeiter betreut. Die Kinder essen in ihren Gruppen und verbringen anschließend die Pause auf dem Schulhof oder nach Absprache im Garten/ Gebäude/ bei den Tieren.
13.30 - 15.00	3. Unterrichtsblock Werkstätten/ Kurse/ Freiarbeit/ Lerngruppenrat	Der 3. Unterrichtsblock umfasst je nach Wochentag den Fachunterricht, Kleingruppenangebote und Freiarbeit oder Werkstätten. Den Kindern stehen als Ansprechpartner ein Lernbegleiter und/oder ein pädagogischer Mitarbeiter zur Seite. Einmal in der Woche wird im Schulgarten gearbeitet. Am Ende der Woche findet der Lerngruppenrat statt.
Späthort 15.00 - 17.30	Vesper Freiarbeit/ Angebote	Im Späthort werden die Kinder von pädagogischen Mitarbeitern begleitet. Nach einer kurzen Vesper können die Kinder spielen, ihren Interessen nachgehen oder sich draußen austoben. An einigen Tagen finden des weiteren Arbeitsgemeinschaften und Angebote statt, an denen die Kinder teilnehmen können.

Die fettgedruckten Anteile entsprechen der Hortbeschreibung.

7.3 Ferienhort

Der Ferienhort beginnt um 7.30 Uhr und endet um 15.30 Uhr. Einige der Kernrituale aus dem Schulalltag bildet auch in den Ferien eine feste strukturelle Konstante (Tierfütterung, Morgenkreis, gemeinsame Essenszeiten, etc.). Gleichzeitig bietet der Ferienhort mehr Freiräume, um den Kindern ihren wohlverdienten Urlaub zu ermöglichen. Im Rahmen dessen werden (im Vorhinein) Wünsche für die Ferien gesammelt, um gemeinsame Projekte zu planen. Zudem werden an den Ferientagen verschiedene Werkstätten angeboten und Ausflüge gemacht.

Ein besonderer Schwerpunkt im Ferienhort liegt auf dem draußen sein in der Natur. Der Schulhof mit seinem Schulgarten sowie die tiergestützte Arbeit spielen eine elementare Rolle und sind fester Bestandteil des Alltags.

Uhrzeit	Ablauf	Erläuterungen
7.30- 9.00	Freispielzeit Tierfütterung	Morgens werden die Kinder von den pädagogischen Mitarbeitern empfangen. Sie können in Ruhe ankommen, spielen, ihren Interessen nachgehen oder draußen toben. Es werden gemeinsam die Tiere versorgt. Bis 9.00 Uhr kommen alle anderen Kinder an, um anschließend gemeinsam in den Tag zu starten.
9.00- 9.15	Morgenkreis	Im Morgenkreis wird gemeinsam mit Kindern und pädagogischen Mitarbeitern der Tag besprochen und geplant. Es werden anstehende Dienste (z.B.

		Küchendienst, etc.) verteilt. Die Kinder können von Vorhaben oder Erlebnissen berichten.
9.15-10.00	Frühstückspause/ Erledigung Dienste	In der Frühstückspause frühstücken die Kinder gemeinsam und erledigen anschließend ihre Dienste, wie z.B. das Gießen der Zimmerpflanzen. Danach verbringen die Hortkinder die Pause auf dem Schulhof oder nach Absprache im Garten/ Gebäude/ bei den Tieren.
10.00-12.00	Werkstätten/ Projekte/ Exkursionen	Nach dem Frühstück finden Werkstätten oder Angebote statt, denen die Kinder sich je nach Interesse zuteilen können. An manchen Tagen werden auch gemeinsame Ausflüge in den Wald oder Exkursionen angeboten.
12.00-13.00	Mittagspause	In der Mittagspause essen die Kinder gemeinsam und verbringen anschließend die Pause auf dem Schulhof oder nach Absprache im Garten/ Gebäude/ bei den Tieren.
13.00-15.30	Werkstätten/ Projekte/ Freispielzeit	Je nach Tagesplanung steht nach dem Mittag der 2. Teil eines Projektes an, ggf. sind Werkstätten für interessierte Kinder nochmals geöffnet oder die Kinder haben die Möglichkeit in der Freispielzeit ihren Interessen nachzugehen.

7.3.1 Gesprächskreise

Der Gesprächskreis dient als gemeinsamer Einstieg in den Tag. Im Laufe des Tages erben sich meist aus verschiedenen Anlässen (z.B. Auswertung, Konfliktlösung, Zwischenabsprache, etc.) noch weitere Gesprächsrunden. In diesen Runden erfahren die Kinder ein wertschätzendes Miteinander auf Augenhöhe. Sie lernen, Bedürfnisse oder Erlebnisse zu verbalisieren, anderen zuzuhören, sich als Gruppe zu organisieren sowie Kompromisse zu finden. Die Kinder erleben sich als wichtigen Teil der Gruppe und können ihr Umfeld aktiv mitgestalten. Soziale und demokratische Werte werden ihnen unter Berücksichtigung der gewaltfreien Kommunikation somit durch eigenes (Er-)Leben erfahrbar gemacht.

7.3.2 Mahlzeiten und Ernährung

Die Freie Schule Elbe-Havel-Land sowie der Hort legen einen großen Wert auf eine ausgewogene gesunde Ernährung. Es gibt während des Tages drei Mahlzeiten: Frühstück, Mittag und Vesper (letzteres im Späthort).

Das Frühstück bringen die Kinder von Zuhause mit, dabei ist es erwünscht, dass die Eltern auf eine gesunde Ernährung achten.

Das Mittagessen wird von einem externen Essensanbieter geliefert, der nach Möglichkeit regionales Gemüse verwendet. Die Kosten für die Mittagsmahlzeit, auch in der Ferienhortsituation tragen die Eltern selbst. Gerne nehmen die Kinder im Ferienhort ein Kochangebot wahr. Zuvor wird demokratisch abgestimmt, welche gesunde Mittagsmahlzeit die Kinder mit der pädagogischen Fachkraft kochen möchten. Da sich im Ort keine Einkaufsmöglichkeit befindet, besorgt die pädagogischen Fachkraft die Lebensmittel und sammelt davor den entsprechenden Betrag von den

Eltern ein. In der Erntezeit werden hierzu zusätzlich die Ressourcen des eigenen Schulgartens genutzt. Getränke stehen den Kindern während des Essens zur Verfügung.

Zum Vesper stehen den Kindern nach Möglichkeit Obst- und Gemüseteller sowie Getränke zur Verfügung, die Hortkinder werden in die Vor- und Nachbereitung mit einbezogen. Gerne kann aber ebenfalls eine Brotdose von Zuhause mitgebracht werden.

7.3.3 Angebote/ Projekte

In der Gestaltung von Angeboten, Werkstätten und Projekten legen wir einen großen Wert auf Vielfalt, um allen Kinder die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Fähigkeiten zu erfahren, zu entdecken sowie zu verfeinern. Dabei werden die Kinder mit ihren Bedürfnissen und Ideen möglichst weit in die Planung eingebunden. Ebenfalls werden vorhandene Ressourcen wie der Schulbauernhof oder die Werkstatträume der Schule genutzt.

Die Zeit im Früh- und Späthort dient allgemein der Einstimmung auf den Tag beziehungsweise dem Ausklang. Die Kinder haben Zeit für freies Spielen und es werden je nach Bedarf kleine Angebote gemacht, die nach dem Situationsansatz Themen und Interessen der (einzelnen) Kinder unmittelbar aufgreifen. So kann sich beispielsweise sportlich oder handwerklich betätigt, genäht oder gemalt werden.

Im Ferienhort finden täglich pädagogische Angebote statt, die durch offenes Arbeiten und kreativer Vielfalt gekennzeichnet sind. Im Vorfeld wird besprochen welche Angebote die Kinder gerne ausprobieren möchten. Diese Angebote richten sich auch nach den Bildungsbereichen vom Bildungsprogramm „Bildung elementar“: Körper, Grundthemen des Lebens, Sprache, bildende- und darstellende Kunst, Mathematik, Natur und Technik. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den Angeboten in der Natur. Die Kinder werden in die täglichen Arbeiten auf dem Schulbauernhof eingebunden und erleben sich im sozialen Kontakt zu den Tieren. Sie verbringen viel Zeit auf dem vielseitig nutzbaren Schulhof. Mindestens einmal in der Woche erkunden die Kinder innerhalb eines Ausfluges in den naheliegenden Wald ihre Umwelt und setzen sich spielerisch mit ihr auseinander. Vereine der Region und engagierte Eltern können zudem interessante Angebote in den Räumen des Hortes anbieten oder Begleiten uns bei Ausflügen.

Für die Ferienhortplanung setzt sich das Team vor den Ferien zur gemeinsamen Planung mit der Hortleitung zusammen. Über die Ergebnisse aus den verschiedenen Sitzungen wird das Gesamtteam informiert.

Beispiele für bisherige Angebote und Ausflüge in der Hortzeit:

- Saisonale Bastelangebote
- Basteln mit Naturmaterialien
- Kochen in der Kinderküche und draußen am Feuer
- Wanderungen
- Floßfahren auf dem Kamernschen See

- Ausflüge zum Optikpark Rathenow, zum Winkelmannmuseum Stendal, zum Haus d. Flüsse in Havelberg
- Töpfern
- Wildkräuter kennen lernen und Salbe herstellen
- Begleitung der Biberbande (Nabu) zu den Trauerseeschwalben

8. Interne Zusammenarbeit

8.1 Zusammenarbeit der pädagogischen MitarbeiterInnen

Die pädagogische Fachkraft im Hort ist gleichzeitig auch ein pädagogischer Mitarbeiter im Unterricht. Vorteile die sich hierdurch ergeben, sind die ganzheitliche Begleitung der Entwicklung der Schul- und Hortkinder, sowie die Möglichkeit einen umfassenden Blick auf die den derzeitigen Entwicklungsstand/ die Situation des Kindes zu erhalten und davon den Eltern entsprechend berichten zu können. Es ergeben sich tragfähige, sichere Beziehungen zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft die den Einschülern, wie auch den älteren Schülerinnen und Schülern Vertrauen und Festigkeit im turbulenten Schulalltag gibt.

Die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich zu ihrer täglichen pädagogischen Arbeit, der Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen und der Organisation des Hortalltags in regelmäßigen Teamsitzungen aus. Für Dokumentationszwecke, die Weiterentwicklung der Konzeption, den Kontakt mit den Eltern und die Dokumentation wird die schuleigene Cloud als digitaler Ablage- und Austauschort genutzt. Kurzfristige Besprechungen via Zoom werden ebenfalls einberufen.

8.2 Zusammenarbeit mit FöJlerInnen/ FsJlerInnen sowie PraktikantInnen

Personen die ein freiwilliges ökologisches bzw. soziales Jahr in der Schule und Hort absolvieren sind wichtige Personen, die uns in unserem pädagogischen Alltag unterstützen und begleiten. Die Zusammenarbeit findet stets auf Augenhöhe statt. Sie werden in den Alltag und die Planung miteinbezogen, können sich bei Interesse selbst aktiv einbringen und stehen für die Kinder ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir nutzen die Fähigkeiten jeder einzelnen teilhabenden Person um den Kindern neue Dinge zu zeigen, ihre Neugier anzuregen und neue Räume zu erobern, so freuen wir uns über Menschen die eine andere Sprache mitbringen, sportlich aktiv sind, interessante Hobbies haben oder Interessen in bestimmten Bereichen (Bauen, Technik, Yoga...) mitbringen und den Kindern daran teilhaben lassen. Damit möchten wir den Kindern in allen Bereichen des Bildungsprogrammes Angebote machen können und immer wieder neue Welten für die Kinder eröffnen um ihr Lerninteresse anzuregen

8.3 Zusammenarbeit mit den Eltern und Schülern

Jedes Kind soll bei uns in seiner Persönlichkeit wertschätzend behandelt und gefördert werden. Dafür ist eine vertrauensvolle Kommunikation auf Augenhöhe und eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten elementar. Die Kinder können in Gesprächsrunden (Auswertungen, Lerngruppenrat) ihre Bedürfnisse äußern, sich über das soziale Miteinander austauschen und Ideen einbringen. Ebenfalls stehen ihnen alle Pädagogen bei Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung, um sie bei der Lösung dieser zu unterstützen. Stellvertretend für die Kinder einer Lerngruppe werden zwei Kinder als Lerngruppenvertreter gewählt, an die sich die Kinder mit Anliegen wenden können. Die Kinder sind vollwertige Mitglieder des Schulrates.

Ebenfalls im Schulrat sind zwei Elternvertreter pro Lerngruppe vertreten. Die Eltern haben über das Medium die Möglichkeit sich mit einzubringen. Sie sind sowohl in beratender Funktion tätig als auch stimmberechtigt. So müssen sie beispielsweise Änderungen im Hortkonzept und den Öffnungs- und Schließzeiten zustimmen (§19 KiFöG LSA). Die Vertreter entsenden zudem einen von ihnen, der sie im Gemeindeelternrat bzw. Kreiselternrat vertritt.

Auch die Elternmitarbeit spielt in unserer Einrichtung eine wichtige Rolle. Eltern können sich in Elternarbeitsgruppen engagieren oder eigene Angebote im Schul- oder Hortbereich anbieten.

Um die Kinder bestmöglich zu fördern, legen wir ebenfalls einen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sehen diese als Experten für ihre Kinder und es ist uns daher an einem intensiven Austausch gelegen. Bei Gesprächsbedarf werden neben den Lernentwicklungsgesprächen individuelle Gesprächstermine vereinbart. Bei kleineren Anliegen stehen die Pädagogen für Tür-Angel-Gespräche zur Verfügung oder es findet eine Kommunikation über das Pendelheft der Kinder statt. Gerne stehen wir den Eltern auch beratend zur Seite. Bei der Kooperation ist uns an einem wertschätzenden und ehrlichen Miteinander im Wohl des Kindes gelegen. Im Falle von Beschwerden sind diese schriftlich an die Hortleitung zu richten, sodass intern und in Gesprächen mit allen Beteiligten geklärt werden können.

8.4 Interne Zusammenarbeit zum Schutz der Kinder

Der Hort und die Schule in Kamern sind in Organisation, Tagesablauf und Struktur eng miteinander verzahnt. Die Mitarbeit der HortpädagogInnen in den Lerngruppen ermöglicht die kontinuierliche Begleitung der Kinder am Tag und Beobachtung ihrer Entwicklung in der gesamten Schulzeit. Positive und negative Veränderungen am Kind werden somit zeitnah wahrgenommen. Die KollegInnen von Schule und Hort halten zweiwöchentlich gemeinsam Teambesprechungen ab. Hier besteht Zeit, sich zu einzelnen Situationen, Gesprächen mit Eltern und Kindern oder Sorgen und Beobachtungen auszutauschen und ein weiteres Vorgehen zu besprechen. Die Einbeziehung der HortpädagogInnen in die Lernentwicklungsgespräche ermöglichen einen guten Kontakt zu den Eltern und die Möglichkeit Vertrauen zwischen allen Erziehungspartnern aufzubauen.

Eltern, SchülerInnen, Schul- und HortpädagogInnen schicken außerdem jeweils ein bis zwei Abgeordnete zum Schulrat, auch hier besteht die Möglichkeit für Eltern, Kinder und PädagogInnen, gesammelte Themen anzusprechen und gemeinsame Lösungen zu suchen.

Die Elternmitarbeit an der Freien Schule Kamern ist stark ausgeprägt. Unsere Elternschaft mischt sich in die Belange der Schule ein, schlägt neue Wege vor und spricht offen auch unangenehme Dinge an. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe. Ein hohes Maß an Transparenz schafft das nötige Vertrauen. Entsprechend soll die Arbeit im Hort in dieses System eingegliedert und fortgeführt werden. Wichtig ist uns hierbei die Einführung eines Sitzkreises zu Beginn der Hortzeit am Nachmittag um allen Belangen der Kinder Raum zu geben. Zudem ist es uns wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat eine Vertrauensperson zu wählen der es Sorgen und Nöte anvertrauen kann. Elterninformationsabende helfen den Familien sich ein Bild der Einrichtung zu machen und wichtige Hinweise für den Besuch des Hortes zu sammeln. Die PädagogInnen knüpfen hier die ersten Kontakte und stehen für weitere individuelle Gespräche bei Bedarf zur Verfügung.

8.4.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht Handlungsbedarf. Der Landkreis Stendal hat zum Thema Kinderschutz wichtige Kontaktadressen zusammengestellt und empfiehlt folgende Handlungsschritte, nach denen auch wir uns in Verdachtsfällen richten.

1. Das Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten
2. Informationsweitergabe an die Leitung / das Team (kollegiale Beratung)
3. Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gemeinsame Gefahreneinschätzung)
4. Entscheidung:
 - a. Kein Hilfebedarf
 - b. Hilfe- / Beratungsbedarf: Elterngespräch mit Vereinbarung
 - c. Akuter Hilfebedarf: sofortiges Elterngespräch oder Mitteilung an den Sozialpädagogischen Dienst / Jugendamt

Bei der Meldung einer Kindeswohlgefährdung ist der Mitteilungsbogen des Landkreis Stendals zu verwenden (siehe Anhang II).

Ausführliche Leitgedanken und Maßnahmen finden sich im Kinderschutzkonzept des Hortes der freien Schule Elbe-Havelland.

9. Zusammenarbeit mit externen KooperationspartnerInnen

9.1 Zusammenarbeit mit regionalen Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Familien- und Jugendhilfe

Im Umfeld der Freien Schule Elbe-Havel-Land gibt es zahlreiche Bildungsangebote und Einrichtungen für Kinder. Dabei sind gemeinsame Projekt oder Kooperationen mit dem Jugendclub, dem Sportverein oder der Kirchengemeinde gut denkbar und erstrebenswert. Oft genutzt werden die in Havelberg ansässigen kinderpädagogischen Angebote des Haus d. Flüsse, des Prignitzmuseums im Dom und der Buchstation sowie das Winkelmannmuseum in Stendal. Wie oben bereits angedeutet ermöglichen

uns aber auch unsere aktiven Eltern oft einen Einblick in ihre Arbeit oder Interessen (Nabu, Theater, Naturpädagogik), dies können wir in den Ferien als Ganztagesangebot einplanen.

9.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

In unserer Arbeit steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Es liegt in unserer Verantwortung die Lebenslagen von Kindern und Familien zu erkennen sowie Probleme und Schwierigkeiten wahrzunehmen. Bei Bedarf können wir professionelle Unterstützung durch das Jugendamt anbieten und einfordern. Dazu werden die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder beobachtet und dokumentiert, um bei Gefährdung des Kindeswohls sofort und schnell handeln zu können. Nach einem Austausch mit der Leitung, dem pädagogischen Team und der Kinderschutzfachkraft werden die Eltern in angemessener Weise informiert und ihnen wird Hilfe angeboten. Dies kann neben den zuständigen Mitarbeiterinnen des Jugendamtes zum einen die Erziehungsberatungsstelle des PSW in Havelberg sein, sowie Mißmut e.V. auch für Elternseminare in unserem Haus (präventiv) und verschiedenste diagnostische sowie therapeutische Einrichtungen. Weiterhin verweisen wir die Eltern bei Hilfebedarf an Einrichtungen aus dem Elternbuch des LK Stendals.

Wir sind bestrebt alle pädagogischen Fachkräfte regelmäßig an Weiterbildungen durch das Jugendamt teilnehmen zu lassen. Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land hat gem. § 10a KiFöG LSA als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Tageseinrichtungen fachlich zu beraten. Wir nehmen diese fachliche Beratung gerne an und messen dieser Zusammenarbeit mit dem Jugendamt einen hohen Stellenwert bei.

9.3 Zusammenarbeit mit Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen

Um die Kinder aus ihrer jeweiligen Lebenssituation abholen zu können, ist es uns wichtig, mit den zuständigen Tagespflegepersonen oder Kindertageseinrichtungen zusammen zu arbeiten. Dadurch soll den Kindern der Übergang erleichtert werden. Kooperationsvereinbarungen und gegenseitige Besuche sind im Schuljahr eingeplant und werden mithilfe der HortpädagogInnen umgesetzt.

10. Gestaltung von Übergängen

Die Gestaltung der Übergänge obliegt zum größten Teil der Schule, die pädagogischen Fachkräfte des Hortes werden in die jeweiligen Prozesse (Kennlerntag, etc.) miteinbezogen.

Wir sehen im Übergang vom Kindergarten zur Grundschule einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung der Kinder. Dieser Übergang ist immer wieder eine neue Herausforderung für alle Beteiligten zugleich. Kinder aus den verschiedenen vorschulischen Einrichtungen zur Freien Schule Elbe- Havel-Land zu begleiten, heißt einen gemeinsamen Weg zu entwickeln, um Kinder behutsam in das schulische Leben einzubinden.

Die Kinder, die vor der Einschulung schon den Hort ab dem 1. August besuchen, werden individuell betreut. Je nach Bedarf der Persönlichkeit des Kindes gestaltet sich die Einführung in die bestehende

Hortgruppe unterschiedlich schnell. Den neuen Kindern wird ein Patenschüler als Ansprechpartner zur Verfügung gestellt. Mit diesem erforschen sie in den ersten Tagen spielerisch das neue Umfeld und lernen die Regeln, Rituale und Abläufe kennen. Nach und nach können sie dann im eigenen Tempo und in eigen gewählter Intensität mit den anderen Kindern in Kontakt treten. Es ist auch möglich, wenn ein Kind Schwierigkeiten hat, dass die Eltern anfänglich das Hortkind begleiten und sich dann nach und nach zurückziehen und in den Hintergrund treten. Dabei werden sie immer von der pädagogischen Fachkraft begleitet und geführt.

Den Übergang von Grundschule zu weiterführender Schule gestaltet hauptsächlich die Schule. Die HortpädagogInnen besuchen in diesem Rahmen die Kitas der Umgebung um die kommenden Einschülerinnen in ihrer bisherigen Einrichtung zu besuchen und begleiten die Kinder beispielsweise an Vorlesetagen in den Kindergärten der Umgebung. Der Übergang zur nächsten Schule wird mit einem großen Abschiedsfest gefeiert das alle begleitenden PädagogInnen der Schule vorbereiten und umsetzen, in dieser Phase stehen die HortpädagogInnen gesprächsbereit zur Verfügung um die Kinder bei ihrem weiteren Entwicklungsschritt vertrauensvoll begleiten zu können.

11. Personalkonzept

Nach § 22 des KiFöG LSA wird der Hort durch eine pädagogische Fachkraft geleitet. Sie ist mit ihrer Stellvertreterin für alle Belange des Hortes zuständig und orientiert sich dabei an den Leitlinien für pädagogische Leitungskräfte nach dem Bildungsprogramm "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an".

Die pädagogischen Mitarbeiter verfügen alle über den nach §21 Abs. 3 KiFöG LSA geforderten Berufsabschluss. Sie haben nach §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis und damit ihre persönliche Eignung vorgewiesen. Dieses würde auch für Assistenzkräfte zutreffen. Diese müssten einen geeigneten Berufsabschluss wie z.B. Heilerziehungspfleger, Sozialassistent, etc. vorweisen.

Um jederzeit den Mindestpersonalschlüssel nach § 21 Abs. 2 KiFöG LSA einzuhalten und das Personal effizient einsetzen zu können, wird der erforderliche Mindestpersonalschlüssels in Abhängigkeit der Anzahl der Schulhortverträge fortlaufend berechnet. Bei maximalen Hortplatzauslastung werden 2 Vollzeitstellen benötigt. Zudem gibt es einen definierten Anmeldezeitraum von acht Wochen vor jeweiligen Ferienhortbeginn (vgl. KITA-Satzung Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land), wodurch genügend Zeit für die Personalplanung vorhanden ist. Bei einem Hortplatzbedarf für Integrationskinder werden Fachkräfte für Integration zur Verfügung gestellt.

Um den vielseitigen Anforderungen, die neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern anliegen, gerecht zu werden, gibt es in Zusammenarbeit mit der Schule verschiedene Fachbeauftragte. Dazu zählen der Datenschutzbeauftragte, der Kinderschutzbeauftragte, der Brandschutzbeauftragte, der Sicherheitsbeauftragte, etc.)

11.1 Arbeitsorganisation

11.1.1 Die Rolle der pädagogischen MitarbeiterInnen

Unsere Arbeit beruht auf den Grundsätzen eines positiven, vertrauensvollen und wertschätzenden Miteinanders auf Augenhöhe. Frei nach Maria Montessori wollen wir den Kindern helfen, es selbst zu tun und sich zu verantwortungsvollen, neugierigen, selbstbewussten und lebensfrohen Persönlichkeiten zu entwickeln. Wir sehen uns dabei als Vorbild, Begleiter und Ansprechpartner für die Kinder und ihre Familien. Durch individuelles Lernen, dem Aufgreifen der kindlichen Ideen und einer Schaffung von vielseitigen Erfahrungsräumen, möchten wir den Kindern die Möglichkeit geben, sich auszuprobieren, Stärken und Schwächen zu entdecken und über sich hinauszuwachsen. Dieses wollen wir den Kindern auf fachlicher, sozialer und persönlicher Ebene mit Kopf, Herz und Hand ermöglichen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, nehmen wir je nach Bedarf die Rolle eines Beobachters, Helfers, Freundes oder Lehrers ein. Das ermöglicht uns, den Entwicklungsstand der Kinder zu erkennen und zu dokumentieren, ihnen individuelle zur Seite zu stehen und sie adäquat fördern. Eine gute Beziehung zwischen Kind und Pädagogen ist dafür unerlässlich. In gemeinsamen Gesprächen mit Kindern und Eltern können die Entwicklungsschritte sowie Interessen der Kinder herausgearbeitet werden und die Eltern in die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes miteinbezogen werden.

11.1.2 Aufsichtspflicht/Sicherheit

Die Aufsichtspflicht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie ist ein Balanceakt zwischen Freiraum und angemessener Aufsicht. Es ist uns wichtig, den Kindern innerhalb einer festgelegten Rahmens möglichst viele Freiräume zu schaffen und dabei die Übersicht zu behalten. Um dieses zu gewährleisten, sind die Beseitigung von Gefahrenquellen und die Belehrung der Kinder (Arbeitsschutz, Hygiene, Feueralarm, Verhalten im Verkehr etc.) elementar. Um die Sicherheit aller zu gewähren, werden die Einhaltung beziehungsweise das Verstehen der Regeln durch die Pädagogen überprüft.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Abgabe der Kinder in der Einrichtung und endet mit dem Abholen. Bei Abholung durch Dritte oder eigenständiges Kommen/Gehen muss eine schriftliche Erlaubnis durch die Eltern vorliegen.

Die Türen der Schule und des Hortes sind während der Öffnungszeit verschlossen, entsprechen aber den Ansprüchen, falls Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen. Gesetzlich vorgeschriebene Wartungsarbeiten im Gebäude und im Außenbereich (Spielgeräte, Spielzeug, Bäume, etc.) werden regelmäßig durchgeführt und bei Bedarf sofort repariert.

11.1.3 Fort- und Weiterbildungen

Um pädagogisch wertvoll arbeiten zu können und die Qualität unserer Arbeit zu sichern, sind wir nach § 22 KiFöG verpflichtet, unsere Mitarbeiter regelmäßig zu Weiterbildungen zu schicken. Je nach Funktion und Interesse der Fachkraft können dabei fachspezifische oder aktuell relevante Inhaltsschwerpunkte gewählt werden. Eine regelmäßige Teilnahme an Kinderschutzweiterbildungen

ist verpflichtend und liegt uns sehr am Herzen. Im Bedarfsfall werden Supervisionen in Anspruch genommen.

11.1.4 Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Um jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen und achten zu können, ist es wichtig, sich durch regelmäßige und systematische Beobachtungen mit jedem Kind einzeln auseinanderzusetzen. Fallen einem die Merkmale mancher Kinder schon direkt auf, so wirken andere Kinder mit ihrer Persönlichkeit im Gruppenalltag eher unauffällig. Durch die Beobachtungen und deren Dokumentation können wir die Ressourcen der Kinder besser erkennen und aufgreifen. Außerdem können wir direkt an ihre Lebenswirklichkeit anknüpfen und sie besser auf ihrem Weg z.B. durch unterstützende Angebote begleiten. In gemeinsamen Lernentwicklungsgesprächen mit Kindern, Eltern und Pädagogen der Schule kann auf die Dokumentationsergebnisse Bezug genommen werden. Zudem dienen sie Grundlage für die Erstellung von Hilfeplänen oder Fallbesprechungen im Team.

12. Raumkonzept

Die bauliche Beschaffenheit der vom Hort genutzten Räume, Außenanlagen und die Ausstattung entsprechen den Vorgaben des § 14 KiFöG LSA. Die detaillierten Ausführungen und Beschreibungen sind im "Raumnutzungskonzept des Hortes der Freien Schule Elbe-Havel-Land" enthalten.

13. An- und Abmeldeverfahren bei Betreuungsbedarf

Nach § 4 der KITA-Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land steht ein Hortplatz allen Schulkindern bis zur Versetzung in den 7. Jahrgang zur Verfügung. Zurzeit ist aufgrund der geringen Platzkapazitäten jedoch nur eine Aufnahme bis zum 4. Schuljahr möglich. Auch Gastkinder können derzeit noch nicht betreut werden. Der Aufnahmeantrag ist von den Sorgeberechtigten über das Anmeldeportal Kivan zu stellen. Dieses geschieht zum Monatsbeginn oder Monatsende (Kündigung). Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist außerdem ein schriftlicher Betreuungsvertrag mit der Festlegung der täglichen Betreuungszeit sowie ein Nachweis über die gesetzlich vorgeschriebenen ärztlichen Bescheinigungen. Für eine Hortbetreuung in den Ferien ist der Bedarf vier Wochen vor Ferienbeginn zu melden. Die Kosten für den Hort werden von der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land erhoben. Diese richten sich nach dem aktuellen Gebührensatz der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Das Essengeld ist beim Essenanbieter zu entrichten.

14. Qualitätsentwicklung

14.1 Grundsätze der Qualitätsentwicklung

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen, ist es wichtig, diese stetig zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Dadurch wollen wir Abläufe sowie Strukturen optimieren, uns konzeptionell weiterentwickeln und die Zufriedenheit aller Beteiligten sichern. Damit dieses gelingen kann werden die Prozess-/ Struktur-/ Orientierungs-/ Einstellungs- und Ergebnisqualität analysiert. Bei der Prozessqualität geht es, um die Qualität der pädagogischen Prozesse, also um die Gestaltung der Interaktionen aller Beteiligten (Pädagoge, Kind, Eltern, Träger, andere Dienste). Auch die Gestaltung der sozialen und kulturellen Umgebung ist hierfür von Bedeutung. Die Analyse der Strukturqualität befasst sich mit den (veränderbaren) Rahmenbedingungen wie z.B.: Gruppengröße, Personalschlüssel, Angebotsstruktur, Professionalität der Fachkräfte, Raumgestaltung und kulturelle Aufgeschlossenheit. Bezüglich der Orientierungs-/ Einstellungsqualität wird auf die Einstellung des Personals, die pädagogischen Ziele und die Normen geschaut. In der Ergebnisqualität wird der Soll- und Istzustand verglichen und abschließend evaluiert.

Wir möchten mit unserer Arbeit transparent sein und durch die Reflexion dieser, unser pädagogisches Handeln kontinuierlich weiter professionalisieren, deshalb haben wir ein Qualitätsmanagementkonzept entworfen, das jährlich anhand unserer Evaluationen überprüft und aktualisiert wird.

14.2 Fachberatung

Je nach Evaluationsergebnissen und aktuellen Ereignissen nehmen wir externe oder interne Fachberatungen in Anspruch. Dazu zählen kollegiale Fallbesprechungen, gemeinsame Fortbildungen, Superrevisionen, Weiterbildungen, Beratungsgespräche des Jugendamtes Stendal (Praxisberatung) sowie Informationsveranstaltungen für Pädagogen.

14.3 Öffentlichkeitsarbeit

Um mit unserer Arbeit transparent zu sein und ein öffentliches Interesse an unserer Einrichtung zu wecken, ist eine gute Öffentlichkeitsarbeit elementar. Wir sind daher bemüht durch regelmäßige Artikel auf der Schul- und Horthomepage oder in der örtlichen Zeitung von unserer Arbeit zu berichten. Einmal im Jahr findet ein "Tag der offenen Tür", Sommer- und Herbstfest für interessierte Familien statt, an den sich der Hort maßgeblich beteiligt. Hort und Schule gestalten das Dorfgeschehen Kamerns im besonderen Maße mit, beispielsweise über die Teilnahme an saisonalen Veranstaltungen (Strandfest, Adventsmarkt, Seniorenweihnachtsfeier, Konzerte in der Kirche). Des Weiteren werben wir mit Infoflyern und laden Eltern sowie interessierte pädagogische Fachkräfte gerne zu Hospitationen ein, um unsere Strukturen kennenzulernen.

15 Literaturverzeichnis

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (2013). *Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung elementar – Bildung von Anfang an*. Verlag das netz: Berlin/Weimar.

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (2019). Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Abgerufen am 31.01.2022 von: <https://www.elbe-havel-land.de/seite/109013/satzungen-verordnungen.html>

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (2021). 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Abgerufen am 31.01.2022 von: <https://www.elbe-havel-land.de/seite/109013/satzungen-verordnungen.html>

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land (2022). 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land. Abgerufen am 31.01.2022 von: <https://www.elbe-havel-land.de/seite/109013/satzungen-verordnungen.html>

Anhang

Anhang I :



Schul- und Hausordnung

der Freien Schule Elbe-Havel-Land

An unserer Freien Schule Elbe-Havel-Land leben und lernen wir mit vielen verschiedenen Menschen zusammen. Wir möchten, dass alle sich an unserer Schule wohlfühlen und gut lernen können. Dazu gibt es Regeln, die unser Miteinander in der Schule einfacher und schöner gestalten.

- Ich bin freundlich und hilfsbereit im Umgang mit Schülern und Lehrern.
- Ich bin ehrlich und achte auf die Gefühle und Bedürfnisse von mir und anderen.
- Ich löse Streitigkeiten gerecht, indem wir miteinander reden, uns zuhören und die Giraffensprache benutzen.
- Ich arbeite, spreche und bewege mich leise.
- Ich gehe mit allen Arbeitsmaterialien ordentlich um und habe meine Schulsachen vollständig dabei.
- Beim Betreten des Schulhauses ziehe ich meine Straßenschuhe aus, bringe sie in die Garderobe und ziehe Hausschuhe an.
- Ich wasche meine Hände gründlich nach jedem Toilettengang, vor den Mahlzeiten und nachdem ich im Schulgarten oder bei den Tieren war.

Anhang II :



Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII oder § 4 Abs. 3 KKG

<p><u>Empfänger:</u></p> <p>Landkreis Stendal Jugendamt / Sozialpädagogischer Dienst Hospitalstraße 1-2 39576 Hansestadt Stendal Fax: 03931/ 213060</p>	<p><u>Absender / Einrichtung / Dienst:</u></p> <p>(Stempel)</p>
--	--

Informationsaufnahme:

Datum: _____ Uhrzeit: _____
 aktuell wahrgenommen seit längerem beobachtet

Fallverantwortliche Fachkraft:

Name: Vorname: Funktion:
 Einrichtung/Abteilung:

Adresse:

Straße, Nr.: Telefon:
 PLZ: Fax:
 Ort: E-Mail:

<p><u>Betroffenes Kind:</u></p> <p>Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Adresse: _____ Personensorgeberechtigte/r (ggf. abweichende Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum): 1. Person: _____ 2. Person: _____</p>	<p><u>Bei Fremdinformationen</u></p> <p>(Angaben nur bei Ausgangsinformationen von Dritten erforderlich)</p> <p>Anonym <input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> möchte anonym bleiben <input type="checkbox"/> Einrichtung <input type="checkbox"/> Name: _____ Vorname: _____ Funktion: _____ Adresse: _____ Telefon/Fax: _____</p>
--	--

Geschwister / weitere Minderjährige im Haushalt des betroffenen Kindes

Namen	Geburtsdaten/Alter	
weitere Geschwister außerhalb	Geburtsdaten/Alter	wohnt bei / in

**Benennung gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls
(Zusammenfassung):**

(eigene Dokumentation des Fallverlaufs und Dokumentationsbogen der Gefährdungseinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft sind separat hinzuzufügen)

Erste Reaktionen / Veranlassungen der Fachkraft:

Wurde der Sachverhalt bereits mit den Eltern thematisiert? Wann? Welche Absprachen gab es?

Welche Hilfen werden / wurden durch die Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen?

Art der Hilfe:

Wann begonnen:

Wann beendet:

**Die Inanspruchnahme welcher Hilfen / Beratungsangebote wurde den
Erziehungsberechtigten geraten oder unmittelbar angeboten?**

Art der Hilfe:

seit wann:

Wahrgenommene soziale Kontakte und Ressourcen der Familie

Hat die Familie soziale Kontakte? Zu wem?

Hat der Minderjährige außerfamiliäre Kontakte? Zu wem?

Welche Fähigkeiten/positive Eigenschaften sehen Sie bei der Mutter / dem Vater / der Familie?

Beteiligung des Kindes / Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten sowie Dritter

Wurde die Familie über die Mitteilung an das Jugendamt informiert? ja nein

Wenn ja, von wem?

Wurden weitere Dienste / Institutionen informiert? ja nein

Wenn ja, wann und welche?

Strafanzeige gestellt: ja nein

Durch wen:

Bei welcher Behörde:

Aktenzeichen:

Tagebuchnummer:

Sonstige Bemerkungen:

Datum:

Uhrzeit:

Unterschrift fallverantwortliche Fachkraft: